

## Prüfkriterien der Ringkupplung verseilt auf Ablegereife

Lastaufnahmemittel sind gemäß den Bestimmungen der DGUV Regel 100-500 Kapitel 2.8 Abschnitt 3.15.4 jährlich nach den folgenden Kriterien durch einen Sachkundigen zu prüfen. Je nach Einsatzbedingungen des Lastaufnahmemittels können Prüfungen jedoch in kürzeren Abständen als einem Jahr erforderlich sein. Dies gilt z.B. bei besonders häufigem Einsatz, bei erhöhtem Verschleiß, bei Korrosion oder Hitzeeinwirkung. Wenn Sie eine von PHILIPP ordnungsgemäße und dokumentierte Überprüfung wünschen, steht Ihnen unser Prüfservice unter der Rufnummer +49 (0) 6021 / 40 27-700 jederzeit zur Verfügung.

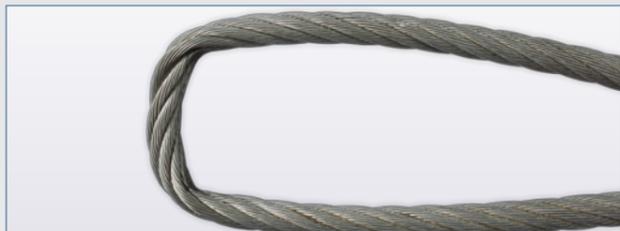
Vor der Überprüfung ist die Ringkupplung verseilt zu reinigen. Bei der Prüfung sind folgende Kriterien zu beachten:



Lockerung der Außenlage



Drahtbrüche



Quetschungen im Auflagebereich

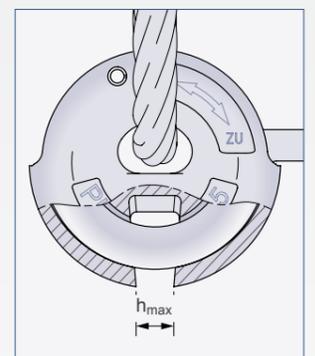
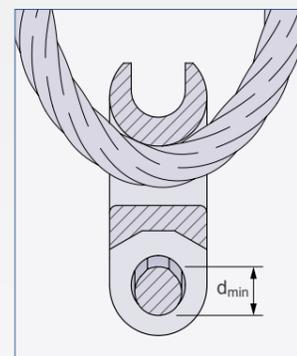


Beschädigung Seilverbindung



Verschleiß am Riegel

- Bruch einer Litze
- Knicke und Klanken
- Lockerung der Außenlage
- Quetschung in den freien Längen
- Quetschungen im Auflagebereich der Öse mit mehr als 4 Drahtbrüchen
- 4 Drahtbrüche auf einer Seillänge vom 3-fachen des Seildurchmessers
- 6 Drahtbrüche auf einer Seillänge vom 6-fachen des Seildurchmessers
- 16 Drahtbrüche auf einer Seillänge vom 30-fachen des Seildurchmessers
- Korrosionsnarben
- Beschädigung der Seilverbindung
- Schweißungen oder andere starke Wärmebeeinflussungen
- Verformung der Kupplung oder des Riegels
- Riss an Kupplung oder Riegel
- Kennzeichnung nicht mehr lesbar
- Über- bzw. Unterschreitung der zulässigen Verschleißmaße



### Verschleißmaße

Lastklasse	$d_{min}$ [mm]	$h_{max}$ [mm]
2,5	12,0	16,0
5,0	15,5	22,0
10,0	22,5	27,0
26,0	31,0	37,0

Bei **einer einzigen Übereinstimmung** der oben genannten Punkte ist die Ringkupplung verseilt ablegereif und darf **nicht mehr verwendet** werden.

**ABLEGEREIF**

